

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Schulstempel / -logo

Anschrift: _____

Antrag auf regelmäßige Freistellung vom Besuch der Offenen Ganztagschule

Hiermit beantrage(n) ich/wir für meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn _____,

Klasse: _____, die regelmäßige Freistellung von der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule.

Wochentag: _____

Uhrzeit: _____

Wochentag: _____

Uhrzeit: _____

Grund der Freistellung:

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis: Die Freistellung muss frühzeitig in schriftlicher Form, möglichst eine Woche vorher beantragt werden. Sie erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses 12-63 Nr. 2 Abs. 5.6.1 in der Fassung vom 16.02.2018 durch die Schulleitung.

Sie entbindet nicht von der dauerhaften und möglichst vollumfänglichen Teilnahme an den Ganztagsangeboten.

✂-----

Die regelmäßige Freistellung wird für _____ an den

Name des Kindes

Wochentagen/ Uhrzeit _____

genehmigt.

nicht genehmigt.

Datum

Schulleitung

Verfahrensablauf Freistellung

Freistellungswünsche bei **regelmäßig** stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten sind der Schulleitung schriftlich (mit Hilfe des entsprechenden Entschuldigungsformulars) und rechtzeitig (möglichst vor Schuljahresbeginn) durch die Eltern mitzuteilen.

Es werden pro Kind im laufenden Schuljahr **maximal 2 regelmäßige Freistellungen** pro Woche genehmigt.

Kurzfristige/einmalige Freistellungswünsche sind der OGS durch die Eltern eine Woche im Voraus mitzuteilen.

Es werden pro Kind **maximal 3 kurzfristige/einmalige Freistellungen** pro Monat genehmigt.

Bei Überschreitungen dieses Richtwertes wird eine genaue Dokumentation von Seiten der OGS in Zusammenarbeit mit der Schulleitung empfohlen. Die Schulleitung führt ein Gespräch mit den Eltern bzgl. der regelmäßigen Teilnahme an der OGS (wenigstens an 3 Tagen in der Woche).

Bei wiederholtem Regelverstoß wird zum Ende des Schuljahres kein Anschlussvertrag mit der OGS für das kommende Schuljahr gewährt.

Es wird empfohlen, schulintern feste Abholzeiten festzulegen, an denen die Eltern ihre Kinder nach Bedarf abholen können.

Die reguläre Mindestteilnahmezeit an der OGS ohne Freistellungsgesuch beträgt 15.00 Uhr.

Freistellungen entbinden nicht von der Beitragspflicht (Mittagsverpflegung und OGS-Beiträge). Bei der Berechnung werden Ferienzeiten, Feiertage, betreuungsfreie Tage berücksichtigt und ein Durchschnittswert ermittelt. Der sich daraus ergebende Jahresbeitrag wird in 12 monatlichen Raten fällig.